

Schulnachrichten.

A. Zur Geschichte der Schule.

Das vergangene Schuljahr wurde am 22. April früh um 7 Uhr mit einer gemeinsamen Schulaudacht begonnen. An diese schloß sich die Einführung des Herrn Dr. Naumann, bis dahin Gymnasiallehrer in Dessau, dem die Stelle des nach Dessau versetzten Herrn Bunge übertragen ist. Zu Pfingsten erbat und erhielt Herr Ludwig seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Nachdem seine Stelle während des Sommers unbesetzt geblieben, trat zu Michaelis Herr Dr. Zuhl, bisher Hilfslehrer am Gymnasium zu Halberstadt, in gleicher Eigenschaft an unsere Anstalt über, und Herr Dr. Schellert übernahm nun das Ordinariat von Quinta.

Die Festrede am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers hielt Herr Oberlehrer Genjick, die am Geburtstage Sr. Hoheit des Herzogs Herr Ludwig.

Am 13. Juni machte die Schule unter Beteiligung einiger Herrn Lehrer eine eintägige Turnfahrt durch das Seltenthal nach Mägdesprung.

Die Festrede am Sedantage hielt Herr Oberlehrer Pauli.

Der übliche Turnerball mit vorausgehenden turnerischen Uebungen wurde am 19. September veranstaltet.

Die Festrede bei der Reformationsfeier hielt Herr Dr. Schellert.

Den Ertrag der Luckenbachstiftung erhielten zwei Sextaner.

Eine in der Bildung begriffene Unterstützungskasse für ärmere Schüler ist auf 194,44 M. angewachsen.

B. Auszug aus den Verfügungen der Herzoglichen Regierung.

Den 4. März. Erinnerung an die in den Verfügungen vom 25. Februar und 6. März v. 3. für die Versetzungen aufgestellten Gesichtspunkte.

12. März. Der Vorschullehrer Günther wird fest angestellt.

24. März. Freistellen sind nur an Chorsänger der Regidien- und Marienkirche zu erteilen.
4. April. In Vorklasse I sind 3 Stunden wöchentlich für deutsche Grammatik und 5 für Rechnen anzusetzen.
5. April. Uebersendung des Registerbandes zum Codex diplomaticus Anhaltinus.
15. April. Sämtliche Mitglieder eines Lehrerkollegiums (auch Hilfs- und technische Lehrer) sind verpflichtet, an allen öffentlichen und nicht öffentlichen Schulakten, sowie an Festlichkeiten außerhalb der Schule, bei welchen die Schule oder das Lehrerkollegium als Körperschaft erscheint, auf Anzeige des Directors teilzunehmen.
15. April. Bei Erkrankung oder sonstiger Behinderung eines Lehrers sollen (namentlich in der Vorschule, den unteren und mittleren Klassen) die Schüler nicht „beschäftigt“ werden. Lieber sollen Stunden, zumal zu Anfang und Ende des Unterrichts ausfallen. Zu vorübergehenden Vertretungen sind hauptsächlich solche Lehrer heranzuziehen, welche sonst schon in den betreffenden Klassen unterrichten.
28. April. Es ist zu berichten, wie viel Schüler einer jeden Klasse versetzt, wie viele nicht versetzt sind, und ob diejenigen, welche nach zweijährigem Verweilen in einer Klasse die Versetzung nicht erreicht haben, veranlaßt sind abzugehen.
2. Mai. Schülern ist es nicht erlaubt, den Sitzungen des Schwurgerichts oder anderen öffentlichen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen.
26. Mai. Diejenigen Lehrer, welche den am 9. Juni stattfindenden Einzugsfeierlichkeiten beizuwohnen wünschen, können für diesen Tag beurlaubt werden.
12. Juni. Durch den guten Erfolg der Abiturientenprüfung hat die Schule nun auch das Recht erworben, Zeugnisse der Reife für Prima behufs der Zulassung zur Fähnrichsprüfung auszustellen.
4. Juli. Da die Ludwigsche Stelle nach den Ferien noch nicht besetzt werden kann, so muß den Sommer über die Vertretung fort dauern.
5. August. Bewilligung der Hälftekosten für den Turnplatz im Krumbholze.
27. August. Zu Michaelis tritt Dr. Zuhl als Ordinarius von Sexta ein; Dr. Schellert erhält das Ordinariat von Quinta.
16. Oktober. Das Mobiliar der Schule ist zunächst auf 6 Jahre für eine Prämie von höchstens $\frac{2}{3}\%$ zu versichern.
29. Oktober. Mit Rücksicht auf die Kosten, welche die Festschrift zur Philologenversammlung verursacht hat, ist das nächste Osterprogramm auf die „Schulnachrichten“ zu beschränken.
31. Oktober. Am 10. November ist des 125. Geburtstags Schillers in zweckentsprechender Weise zu gedenken, indem in jeder der oberen Klassen eine Art von Schillerfeier veranstaltet wird.
10. November. Die Turnstunden sollen nicht auf den Mittwoch Nachmittag sondern auf die Zeit von 12—1 Uhr gelegt werden. Die gegen diese Zeit geäußerten Bedenken sind nach einem ärztlichen Gutachten unbegründet. An Tagen mit Nachmittagsunterricht ist der Turnunterricht um $12\frac{3}{4}$ Uhr zu beendigen.
6. November. Bestimmungen über Liquidation von Reisekosten.
5. Februar 1885. Die Aufnahme in Sexta erfolgt in der Regel nach vollendetem 9ten, in die Vorschule nach vollendetem 6ten Lebensjahre. In begründeten Ausnahmefällen darf $\frac{1}{2}$ Jahr an diesem Alter fehlen; es muß aber die körperliche Entwicklung des Schülers besonders berücksichtigt und nötigenfalls ein ärztliches Gutachten verlangt werden.